

# **BEKENNENDE KIRCHE**

*Zeitschrift für den Aufbau rechtlich eigenständiger  
biblisch-reformatorischer Gemeinden*

in Zusammenarbeit mit

## ZEITSPIEGEL

Oktober 2000  
Nr. 4

**Aus dem Inhalt:**

**Begrüßung**

– Bernhard Kaiser

**Was konstituiert eine Ehe? (I)**

– Jürgen-Burkhard Klautke

**Reformatorisch oder evangelikal?**

– Bernhard Kaiser

**Zeitspiegel**

**„Sie hielten beständig fest ... am Brechen des Brotes“**

– Jörg Wehrenberg

**Neues von der Akademie für reformatorische Theologie**

## Folgende Autoren haben an dieser Ausgabe mitgewirkt:

Dr. Jürgen-Burkhard Klautke  
Dreihäuser Platz 1  
35633 Lahnau

Prediger Jörg Wehrenberg  
Modemannskamp 4  
49082 Osnabrück

Bernhard Kaiser D.Th.  
(Univ. Stellenbosch)  
Narzissenweg 11  
35447 Reiskirchen

Um Spendenquittungen ausstellen zu können, werden unbedingt Name und Adresse des Gebers benötigt. Bitte geben Sie diese generell bei Ihrer Überweisung oder bei der Einrichtung eines Dauerauftrags an. Sollten Sie keine Spendenquittung für 1999 erhalten haben, obwohl Sie einen Betrag überwiesen haben, benachrichtigen Sie bitte die Geschäftsstelle. - Bitte teilen Sie auch Adressänderungen mit!

### **Impressum:**

*Bekennende Kirche - Zeitschrift für den Aufbau rechtlich eigenständiger biblisch-reformatorischer Gemeinden*

### **Herausgeber:**

Verein für reformatorische Publizistik e.V.  
Geschäftsstelle  
Narzissenweg 11  
D-35447 Reiskirchen  
Tel/Fax 06408-965040

Der Verein für reformatorische Publizistik wurde im Dezember 1998 in Hannover gegründet und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht in Gießen eingetragen. Er ist vom Finanzamt Gießen als gemeinnützig anerkannt. Eine Spendenquittung erhalten Sie automatisch nach Jahresende.

Diese Zeitschrift wird kostenlos versandt. Wer sie mit einer Spende unterstützen möchte, sei auf die angegebene Kontonummer hingewiesen. Wer sie künftig nicht weiter beziehen möchte, wird gebeten, sie an der Geschäftsstelle abzubestellen.

### **Bankkonto:**

Volksbank Gießen (BLZ 513 900 00)  
Konto-Nr. 6375 05

### **Redaktion:**

Bernhard Kaiser D.Th. (Univ. Stellenbosch)  
(verantwortlich)  
Narzissenweg 11  
35447 Reiskirchen  
Tel/Fax: (06408) 96 50 40  
Email: kaiser@reformatio.de

Dr. Jürgen-Burkhard Klautke  
Dreihäuser Platz 1  
35633 Lahnau  
Tel: (06441) 96 26 11  
Fax: (06441) 96 26 09  
Email: klautke@reformatio.de

Pfr. William C. Traub  
6637 Summerlin Place  
Charlotte, NC 28226 USA  
Tel/Fax: [001](704) 752-3818  
Email: wtraub@compuserve.com

### **Homepage:**

[www.reformatio.de](http://www.reformatio.de)

### **Bestellung per Email:**

[bestellung@reformatio.de](mailto:bestellung@reformatio.de)

### **Druck:**

Donges Druck + Medien  
Dillenburg

# BEGRÜSSUNG

Verehrte Leserin,  
verehrter Leser,

reformatorischer Gemeindebau erweist sich als unausweichlich. Die Wahl von Bärbel Wartenberg-Potter zur Bischöfin in Nordelbien zeigt, daß die nördlichste Großkirche sich von Gottes Wort verabschiedet hat. Auch der neue Bischof der traditionell konservativen kurhessischen Kirche sah sich bei seinem Amtsantritt genötigt, seinen Widerspruch zur Bibel unter Beweis zu stellen, indem er mit einer der üblichen Floskeln indirekt Homosexualität guthieß. Gleiches gilt von der Kommission „Homophilie“ unter der Leitung des evangelikalen (!) Ulmer Prälaten Gerhard Maier für die württembergische Kirche. Wer immer noch meint, in einer Kirche, deren höchste Vertreter Gottes Wort mit Füßen treten, frei arbeiten und Gesetz und Evangelium verkündigen zu können, täuscht sich. Schriftgebundene Predigt jedenfalls hat in den Großkirchen keine Zukunft.

Auf diesem Hintergrund ist es sehr zu begrüßen, daß sich Bekennende Gemeinden bilden. Es ist kein Verlust, wenn man eine gottesdienstliche Versammlung in einem mittelalterlichen Kirchengebäude mit Orgel und Glocken, aber ohne Gottes Gesetz, ohne Evangelium, ohne Jesus, ohne Vergebung der Sünden und ohne die lebendige Hoffnung auf die Wiederkunft Christi verläßt. Wenn man dagegen in einer Bekennenden Gemeinde Gottes Wort wieder rein und reichlich hat, dann ist Gott anwesend, auch wenn es in einer Schule, einem säkularen Raum oder in einem privaten Wohnzimmer verkündigt wird und die Lieder nur von einer elektronischen Orgel begleitet werden.

Bekennende Gemeinden bekommen wir nicht zum Nulltarif. Es kostet schon einiges an Engagement. In unserer nihilistischen Zeit, in der alles mit Skepsis betrachtet und nichts wirklich wertgeachtet wird, stellt sich die Frage ganz neu, was uns rechtmäßige Kirche tatsächlich wert ist. Kirche ist nicht einfach da. Man kann sie verlieren. Die mittelalterlichen Kirchengebäude können in wenigen Jahrzehnten zerfallen und nur unter großem Aufwand wieder saniert werden. Der bibeltreue Pastor von gestern hatte seine Zeit. Jede Predigt seines Nachfolgers zwingt einen, immer neue Kröten zu schlucken.

Wenn heute schriftgemäße Predigt in den traditionellen Kirchen der Reformation nicht mehr möglich ist, dann sollten die, die mit Ernst Christen sein wollen, wieder neu den Wert rechter, reformatorischer Verkündigung und Seelsorge erkennen und dafür einstehen. Ist uns heute Kirche gleichgültig, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir morgen keine mehr haben.

Freundlich grüßt Sie  
in Christus  
Bernhard Kaiser

# WAS KONSTITUIERT EINE EHE? (I)

Jürgen-Burkhard Klautke

## Zur gegenwärtigen Situation

Die Frage, wann eine Ehe beginnt bzw. wodurch sie konstituiert wird, stellen wir in einer Zeit, in der das Gesetz Gottes als Norm in unserem Gemeinwesen verschwunden ist. Soziologen sprechen davon, daß es seit Ende der 1960er Jahre in den westlichen Industrieländern zu einer tiefgreifenden Verunsicherung über die moralischen Normen und Werte für das private Leben im allgemeinen gekommen ist, und im besonderen über die Form des Zusammenlebens von Mann und Frau. Dieses führen sie auf die Individualisierung und die Pluralisierung der Lebensanschauungen und Wertvorstellungen zurück. Ob diese Diagnose ausreicht, wollen wir hier nicht weiter verfolgen. Tatsache ist jedenfalls, daß gegenwärtig etwa drei Millionen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland zusammenleben, ohne standesamtlich verheiratet zu sein. Im wesentlichen begegnen heute drei Argumentationslinien, mit denen man dieses Verhalten zu rechtfertigen sucht.

Zum einen erklärt man, eine Eheschließung behindere, ja zerstöre wahrhafte Zuneigung und Liebe, da sie eine Verrechtlichung einer Liebesbeziehung sei. Arno Plack, einer der Vordenker der sexuellen Revolution der 60er Jahre bezeichnete in diesem Zusammenhang die Ehe als „Grab der Liebe“.

Zu diesen hohen Idealen steht eine andere Begründung in deutlichem Gegensatz. Hier ist das Zusammenleben ohne Trauschein durch Scheu zur Verbindlichkeit motiviert. Man traut sich nicht, es mit einem Menschen auf Lebenszeit zu wagen. Eheschließung wird zuweilen als „Zwang zur Treue“ wahrgenommen, als eine die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit hemmende Fremdbestimmung, die die Lebensmöglichkeiten einschränke und das Leben nicht reicher, sondern ärmer mache.

Schließlich begründet man die Ablehnung der Eheschließung mit den finanziellen Risiken im Fall einer Ehescheidung. In jüngsten Umfragen geben 32 Prozent an, ihren Partner und den Bestand der eigenen Gefühle erst einmal ausgiebig testen zu wollen. Mehr als drei Viertel der Bevölkerung, nämlich 77 Prozent, favorisieren eine unkomplizierte Trennung, sollte das Experiment gescheitert sein. In einer kürzlich in einem Magazin erschienenen Studie wird das unkomplizierte Finale als der größte Vorteil wilder Ehen bezeichnet.<sup>1</sup>

## Reaktionen von Landes- und Freikirchen

Angesichts dieses Prozesses haben sich die evangelischen Volkskirchen

---

<sup>1</sup> Siehe den Artikel im Magazin: *Focus* „Wilde Ehe“, 2/2000, S. 122-130

wahrlich nicht durch ein intensives Bemühen hervorgerufen, diese Entwicklung abzubremsen oder gar zu verhindern. Im Gegenteil.

Unter den ungezählten Stellungnahmen, die Synoden und Kirchenleitungen in den vergangenen Jahrzehnten produziert haben, findet sich keine einzige, die sich mit dem Eindämmen von vor- oder außerehelichen Beziehungen befaßt. Im März 1996 sprach sich die Synode der Nordelbischen Kirche sogar dafür aus, „verbindlich und auf Dauer angelegte eheähnliche Partnerschaften als Lebensform anzuerkennen“. Als daraufhin zwei Bischöfe gegen diesen Entscheid ihr Veto einlegten - die Hamburger Bischöfin Jepsen hatte nichts gegen diesen Beschluß einzuwenden - einigte man sich ein Jahr später auf die Kompromißformel, daß Ehe und Familie „allein das Leitbild christlicher Orientierung für das Zusammenleben der Geschlechter,“ darstellten. Jedoch könnten auch eheähnliche Partnerschaften für Christen als „Kompromiß“, in ihrer biographischen Situation angemessen sein. Ausdrücklich heißt es: „Menschen, die so leben, haben ihren Platz in der christlichen Gemeinde“.<sup>2</sup>

Wenig später äußerte sich auch ein Leiter einer Freikirche entsprechend. Der methodistische Bischof Walter Klaiber erklärte, das gottgewollte Modell für eine verbindliche Lebensgemeinschaft sei und bleibe die Ehe, für die der kirchliche

Segen gegeben werde. Es könnten aber auch zwei Partner in Verantwortung vor Gott zusammenleben, wenn sie Schwierigkeiten hätten, eine öffentlich-rechtlich anerkannte Ehe zu schließen: „Wenn sie ihre Lebensgemeinschaft innerlich an der Verbindlichkeit einer Ehe ausrichten, dann kann dies eine Gewissensentscheidung sein, die so auch vor Gott getroffen wird.“ Dies gelte es kirchlich zu respektieren und zu begleiten.<sup>3</sup>

In Verlautbarungen der Rheinischen Kirche kann man inzwischen lesen, die Bibel wisse gar nichts von einer Ehe. Die württembergische Synode erklärte, kirchliche Trauungen zwischen Christen und Nicht-Christen, also zum Beispiel mit einem Mohammedaner, sei im Prinzip möglich.

### Reaktionen der Politik

Seit dem letzten Regierungswechsel schlagen auch die gesetzgebenden Organe diesen Kurs ein. Offenbares Zeichen ist die Gesetzesinitiative, nach der sich zwei Homosexuelle registrieren lassen können. Im Kern unterscheiden sich diese sogenannte „eingetragenen Lebensgemeinschaften“ rechtlich von Eheschließungen nur dadurch, daß den gleichgeschlechtlichen Verbindungen ein Adoptionsrecht nicht zusteht. Gleichwohl werden im Volksmund diese eingetragenen Partnerschaften schon jetzt als „Homo-Ehen“ bezeichnet.

Andererseits erklärt sich der Staat immer weniger für die Ehe und de-

<sup>2</sup> Siehe dazu ausführlich: *idea spektrum* 1-2/97.

<sup>3</sup> Siehe: *idea spektrum* 36/1997, S. 36-37.

ren Schutz zuständig. Dieses zeigt sich nicht nur in Bestrebungen, die Ehescheidung immer mehr zu erleichtern, sondern auch in der Art und Weise, wie gegenwärtig namentlich die Rechtsprechung mit dem Thema des „Zusammenlebens ohne Trauschein“ umgeht. Während in den 70er und 80er Jahren noch deutliche Unterschiede zwischen der Lebensform der Ehe und der wilden Ehe bestanden, und zwar in juristischer, fiskaler und erbrechtlicher Hinsicht, werden diese Unterschiede gegenwärtig namentlich durch die Rechtsprechung immer mehr eingeebnet. Die Möglichkeit zu privatrechtlichen Vereinbarungen leisten ihr Übriges, so daß inzwischen der Umstand, daß nichtverheiratete Paare steuerlich wie Singles behandelt werden (Steuerklasse I) als Hauptargument für den Trauschein angeführt wird.<sup>4</sup>

Inzwischen verkündete jedoch die SPD, sie wolle „der Diskriminierung und Rechtlosigkeit von gemeinschaftlichen Lebensformen, die nicht in das herkömmliche Muster von Ehe und Familie passen“, den Kampf ansagen. Die wilde Ehe solle „rechtlich zwischen Singles und Verheiratete“ gestellt werden. Was das bedeutet, bleibt abzuwarten.

### **Verunsicherung der Christen**

Fragt man Christen, ob und wie sie auf diese Situation reagieren (sollen), stellt man eine große Ratlosigkeit fest. Die Frage, was eine christliche Ehe eigentlich konstituiert, wird

unterschiedlich und häufig unsicher beantwortet. Im wesentlichen trifft man vier Antworten an.

Erstens begegnet man der Ansicht, die Eheschließung erfolge durch die geschlechtliche Vereinigung. Wenn man diese Position in christlichen Kreisen vernimmt, wird sie häufig unter Berufung auf ein - aus dem Zusammenhang gerissenes - Wort Luthers gerechtfertigt. Er soll einmal gesagt haben, daß die Ehe „in der Laube geschlossen“ werde.

Eine andere Auffassung lautet, die Ehe werde durch ein gegenseitiges privates Versprechen, sich zu lieben, eins zu werden und es auch zu bleiben, geschlossen. Diejenigen, die diese Auffassung biblisch zu untermauern suchen, weisen darauf hin, daß das Wort Gottes die Ehe als einen Bund bezeichnet (Spr. 2,17; Mal. 2,14). Ein Bund, so die Argumentation, werde immer zwischen den jeweils Betroffenen geschlossen. Gegebenenfalls könne man das private Versprechen vor Gott geben. Aber ein weiterer Mensch, zum Beispiel ein Standesbeamter, sei für eine Eheschließung nicht erforderlich. Schließlich sage die Bibel nirgendwo, daß bei einer Eheschließung ein Zivilbeamter anwesend sein müsse.

Eine dritte Argumentationsreihe räumt zwar ein, daß es kein ausdrückliches Gebot in der Heiligen Schrift gebe, das vorschreibt, den Ehebund auf dem Standesamt zu schließen. Jedoch habe die Ehe eine derart gewichtige gesellschaftliche und soziale Komponente, daß ein Eheversprechen nicht

<sup>4</sup> Siehe dazu den Artikel in dem Magazin: *Focus*: „Wilde Ehe“, 2/ 2000, S. 122-130.

(nur) im privaten Rahmen erfolgen dürfe, sondern unbedingt einen öffentlichen Charakter tragen müsse. Die Art und Weise dieses öffentlichen Vorgangs kann in verschiedenen Ländern unterschiedlich geregelt sein. Da in Deutschland die Ehe auf dem Standesamt geschlossen werde, sei diese Art der Eheschließung die für Christen rechtlich-verbindliche Form. Man solle der Obrigkeit untertan sein (Röm. 13,1). Ein Zusammenleben zwischen Mann und Frau ohne diese rechtliche Regelung sei als Konkubinats-, ja als Hurerei zu bewerten.

Andere vertreten die Auffassung, eine Ehe von zwei Christen werde immer vor Gott geschlossen. Es ist Gott, der zusammenfügt, und was er tut, das tut er in seiner Kirche. Das Wesentliche sei die kirchliche Trauung. Dabei sind sie keineswegs der Meinung, daß die Ehe ein Sakrament im römisch-katholischen Sinn ist, also zur Heilsordnung gehört.

Um auf die Frage, was eine Ehe konstituiert, eine Antwort zu finden, untersuchen wir zunächst, wie die Frühe Kirche diese Thematik beurteilt hat. Damals lebten die Christen ebenfalls inmitten einer schier übermächtigen heidnischen Umgebung. Um ihre Auffassung recht zu verstehen, erscheint es sinnvoll, zunächst zu fragen, wie das römische Eheverständnis aussah.

### **Ehe(schließung) und geschlechtliche Verbindungen in der heidnisch-römischen Welt**

Ursprünglich wurde die Ehe in Rom im Rahmen eines religiösen Aktes geschlossen. Mit der Eheschließung

erfolgte der Übertritt der Frau unter die Herrschaft des Mannes. Dadurch büßte die Frau zwar weitgehend ihre Selbstständigkeit ein, sie gewann jedoch als „Matrone“ eine mit hohem Ansehen verbundene soziale Stellung. Als jedoch nach Rom Menschen zuwanderten, verschwand diese Eheform (*confarreatio*). Ein Hauptgrund war, daß die Zuwanderer von den eigentlichen Kulthandlungen ausgeschlossen waren und trotzdem ebenfalls heiraten wollten.

So trat neben diese sakrale Eheform eine zweite (*coemptio*). Bei dieser Eheform, die relativ schnell die erste Eheform völlig verdrängte, handelte es sich um eine Art Kontrakt. Die Frau schied aus ihrer angestammten Verwandtschaft und ging samt ihrem Eigentum in die Gewalt des Mannes über. Im Kern war diese Eheform eine Privatangelegenheit, die allein auf dem Willen des Mannes und der Frau basierte, eine dauernde Lebensgemeinschaft zu bilden und vollberechtigte Nachkommen zu haben (Konsensusprinzip).

Aber auch diese Eheform, die den Beginn eines säkularen Eheverständnisses bezeichnet, ging gegen Ende der Republikzeit sehr schnell zurück. Um die Zeitenwende war sie nur noch seltene Ausnahme. An deren Stelle trat eine relativ formlos geschlossene Verbindung („manus-freie Ehe“). Auch bei dieser Eheform ging die Frau in die Gewalt des Mannes über. Aber dieser Übergang war erst rechtskräftig, wenn sie ein ganzes Jahr mit ihm zusammengewohnt hatte. Die-

se Frist konnte die Frau dadurch unterbrechen - und dieses geschah recht häufig - daß sie für jährlich drei Tage in ihr Elternhaus zurückkehrte (oder zurückgenommen wurde).

Daneben kommt im ersten vorchristlichen Jahrhundert als Lebens- und Geschlechtsgemeinschaft zwischen Mann und Frau das Konkubinat (*concubinatus*) auf. Bis zu Beginn der römischen Kaiserzeit war diese Form des Zusammenlebens anrücklich. Dann aber gewann sie schnell an gesellschaftlicher Akzeptanz. Zwar hatte das Konkubinat niemals die Rechtswirkungen einer traditionellen Ehe, die Konkubine (*concupina, amica*) teilte nicht die soziale Anerkennung einer Ehefrau, die Kinder galten als unehelich, aber in der Kaiserzeit war das Konkubinat vor allem deswegen beliebt, weil der Mann sich neben seiner Gattin noch eine oder mehrere Konkubinen halten konnte.

Kaiser Augustus bemühte sich in seiner Zeit, als faktisch die Grenzen zwischen der *manus*-freien Ehe und dem Konkubinat fließend geworden waren und die Ehescheidung eigentlich nur durch finanzielle Belastungen behindert war, das Eherecht zu reformieren. Nach dem Ende des Bürgerkrieges wollte er, daß die Bevölkerung Roms und Italiens wieder zu den Sitten der Väter zurückkehre. Dazu erließ der Kaiser verschiedene Gesetze, in denen er die Eheschließungen zu fördern suchte. Zum Beispiel machte er für Männer von 25-60 und für Frauen von 20-50 Jahren das Heiraten zur Pflicht. Das Zeugen von Kindern

wurde durch verschiedenartige Vorteile begünstigt. Demgegenüber erfuhren Ehe- und Kinderlose erhebliche Nachteile, besonders im Erbrecht. Wurde die Ehe durch Tod oder Scheidung aufgelöst, mußten sich die Ehegatten, die sich in jener Altersschicht befanden, erneut verheiraten.

Diese Ehegesetze galten formal während der gesamten Kaiserzeit. Doch eingehalten wurden sie kaum, und den beabsichtigten Zweck, das Ehe- und Familienethos zu erhöhen, erreichten sie keineswegs. Auch wenn spätere Kaiser einzelne dieser Vorschriften noch verschärften, fand man stets genug Möglichkeiten, die Gesetze zu umgehen. Zum Beispiel führte das Verbot, mit anrückigen Frauen eine Ehe einzugehen, zur Ausbreitung des Konkubinats. Durch äußere Erlasse war die moralische Verwahrlosung in der römischen Welt nicht umkehrbar.

### **Die Einstellung der Frühen Kirche zu Ehe und Eheschließung**

In diese Welt, in der die Form des Zusammenlebens von Mann und Frau nur noch als ein auf gegenseitigem Willen beruhender Konsens angesehen wurde, und damit die Ehe als etwas verstanden wurde, das von Menschen zusammengefügt und entsprechend von ihnen auch wieder geschieden werden konnte, traten die Christen mit der Botschaft, daß die Ehe eine Tat Gottes ist: Es ist Gott, der hier zusammenfügt.

Darauf weist bereits eine Bemerkung aus den Briefen des Ignatius

hin, die Anfang des 2. Jahrhunderts verfaßt wurden: „Es ziemt sich aber für die Männer, die heiraten, und die Frauen, die verheiratet werden, die (Ver)einigung mit Wissen des Aufsehers (Bischofs) einzugehen, damit die Ehe dem Herrn entspreche und nicht der Begierde. Alles geschehe zur Ehre Gottes.“<sup>5</sup>

Die Formulierung „mit Wissen des Aufsehers (Bischofs)“ will keineswegs nur sagen, daß der Amtsträger den Sachverhalt zur Kenntnis nehmen soll. Das griechische Wort meint ein das gesamte Leben prägendes und bestimmendes „Wissen“. Der Sinn der Aussage ist: Wenn die Ehe nicht der Begierde entsprechen soll, sondern dem Herrn, muß sie im Rahmen der Kirche vollzogen werden. Sie ist gleichsam ein Stück des segnenden Geschehens von Gott her und zu Gott hin.

Ein weiterer Hinweis zur Beantwortung der Frage, was in den Augen der Frühen Kirche eine Ehe konstituiert, gibt knapp hundert Jahre später Tertullian. Will ein Christ heiraten, muß er „die Eheschließung bei dem Aufseher (Bischof), bei den Ältesten und bei den Diakonen beantragen“.<sup>6</sup> Die Forderung, ein Christ solle die Trauung bei allen zugleich beantragen, macht nur Sinn, wenn für eine christliche Ehe ein kirchlicher Akt als unverzichtbar erscheint. Daß genau dieses die Auffassung Tertullians ist, bringt er auch folgendermaßen zum Ausdruck: „Bei uns laufen auch die ge-

heimen Verbindungen, das heißt die nicht zuvor bei der Kirche offen bekannt gegebenen, Gefahr, als Ehebruch und Hurerei angesehen zu werden.“<sup>7</sup>

Berücksichtigt man, daß der Ausspruch, Verbindungen ohne Kenntnis der Kirche würden als außereheliche Unzucht gelten, in einer Zeit erfolgt, in der die Reformgesetze des Kaisers Augustus faktisch Makulatur sind und in der in die Grenzen zwischen Ehe und Konkubinat fließend sind, veranschaulicht diese Bemerkung, wie die Frühe Kirche über die Ehe dachte.

Die Kirche richtete im Blick auf Ehe und Eheschließung in Konfrontation mit ihrer Umwelt das Recht Gottes auf. Zum Beispiel werden Mischehen, also Eheschließungen zwischen einem Christen und einem Heiden unzweideutig untersagt. Taufbewerber haben ihre Geschlechterbeziehungen so zu regeln, daß sie entweder ihre Konkubinen entlassen oder diese heiraten. Andernfalls werden sie nicht aufgenommen. Damit wird klargestellt: Das Konkubinat hat unter Christen nichts verloren! Es gibt keine Zwischenformen zwischen Ehe und Nichtehe, zwischen Verheiratetsein und Nichtverheiratetsein!

In der nächsten Nummer wollen wir untersuchen, wie die weitere Entwicklung im Eheverständnis war und vor allem, was die Heilige Schrift zu der uns hier interessierenden Frage sagt. □

<sup>5</sup> Ignatius, *An Polycarp* 5,2.

<sup>6</sup> Tertullian, *Über die Monogamie (De monogamio* 1,1).

<sup>7</sup> Tertullian, *Über die Schamhaftigkeit (De pudicitia* 4).

# REFORMATORISCH ODER EVANGELIKAL?

*Bernhard Kaiser*

Ist es wirklich nötig, hier „oder“ zu sagen? Es gibt doch nicht wenige Gemeinsamkeiten! Zum Beispiel im Wirklichkeitsverständnis: Der Evangelikale glaubt, so wie es auch die Reformatoren taten, an die Wirklichkeit Gottes im Himmel. Beide lehnen das moderne „wissenschaftliche“ Weltbild ab, in dem für Gott kein Platz ist, bei dem die einzige Wirklichkeit diejenige ist, die man sinnlich wahrnehmen kann. Beide glauben, daß Gott sich aus der unsichtbaren Welt heraus in der sichtbaren Welt offenbart hat und daß er in der sichtbaren Welt wirkt. Deshalb halten sie daran fest, daß die Bibel Gottes Wort ist, und daß die in der Bibel berichtete Geschichte sich auch so zugetragen hat. Sie akzeptieren, daß Gott in dieser Geschichte Wunder getan hat, daß Jesus von der Jungfrau Maria geboren wurde, daß er leibhaftig auferstanden und zum Himmel aufgefahren ist. Man kann wohl zusammenfassend sagen: Das apostolische Glaubensbekenntnis können beide uneingeschränkt teilen. Deswegen stehen sie gemeinsam der sogenannten modernen Theologie gegenüber. Es sei hinzugefügt, daß dies auch von der traditionellen römischen Theologie gilt.

Will man Unterschiede feststellen, muß man schon genauer hinschauen. Ich möchte dies im Folgenden tun, indem ich einige charakteristische

Punkte benenne, an denen zum Teil fundamentale Unterschiede erkennbar werden.

## **1. Die geschichtliche Stellung**

Die Reformation hat ihren Platz im sechzehnten Jahrhundert, die evangelikale Bewegung findet ihre Wurzeln im neunzehnten. Die Reformation war eine Bewegung, die in ihrer Zeit anhand der Bibel grundlegend neue Einsichten zu Tage förderte. Damit stand sie im offenen Widerspruch zur herrschenden Kirche, und es kam zur Trennung von dieser. Biblische Inhalte spielten die tragende Rolle und trennten von den römischen Positionen. Zwar wollten die Reformatoren keine neue Kirche, und sie haben sich in verschiedenen Religionsgesprächen bemüht, sich mit den Katholiken auf ein gemeinsames Bekenntnis zu einigen, aber bekanntlich gelang dies nicht. Die Lehrunterschiede waren zu groß. Hätte man sie um der Einheit willen verwischt, dann hätte die Reformation nie zu einer schriftgebundenen Klarheit in der Lehre gefunden. Obwohl auch politische und kulturelle Gegebenheiten eine Rolle spielten, muß man sagen: Gottes Wort hat zur Bildung der evangelischen Kirchen geführt.

Im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert stellte sich die Situation völlig anders dar. Sie war davon gekennzeichnet, daß Kirche und

Staat durch die Aufklärung und im beginnenden 19. Jahrhundert die Romantik ganz neue Positionen bezogen hatten. Sowohl das Gottesbild als auch das Menschenbild der Reformation waren längst aufgegeben worden. Über Gott konnte man eigentlich nicht mehr reden, sondern nur noch schweigen. Seine Existenz zu leugnen galt als modern. Dafür nahm der Mensch den Platz Gottes ein. Die aufstrebende Wissenschaft, die geistigen Fähigkeiten des Menschen, die Erfindungen, die sich entwickelnde Technik schufen ein optimistisches Klima. Die Frage nach Gott war in diesem Umfeld eher nebensächlich. Trotzdem kam es zur Erweckung. Man muß sie bei aller Kritik doch als Werk Gottes ansehen, denn sie hat viele Menschen nicht nur nach Gott fragen lassen, sondern auch zum lebendigen Glauben an Jesus Christus geführt und in Folge dessen auch zur Bildung der Gemeinschaften und zu einem nachhaltigen Impuls für die Ausbreitung des Reiches Gottes in der evangelischen Mission. Doch trotz der imposanten „Erfolge“ bleiben etliche Fragen offen. Sie betreffen die oben anvisierten inhaltlichen Unterschiede.

## 2. Das Menschenbild

Ein wichtiger Unterschied zwischen Reformation und Erweckungsbewegung liegt im Menschenbild. Für die Reformatoren stand fest: Der Mensch ist als ganzer Sünder. Wollte die römische Kirche dem menschlichen Willen die Fähigkeit zuschreiben, sich Gott zuzuwenden, gute Werke zu tun, so lehrten die Reformatoren, daß der Mensch

auch in seiner Geistigkeit, seinem Denken und Wollen von Gott abgefallen ist. Sie sahen deutlich, daß der Mensch dann, wenn er sich mit seinem eigenen Willen Gott zuwendet, wenn er gute Werke tut, nur zu schnell seine Werke vor Gott empfiehlt. Wenn der Mensch dann noch sieht, wie fromm er ist und wie gerecht er handelt, wie er betet, die Bibel liest, sich in guten Werken übt, dann wird er selbstzufrieden, dann wiegt er sich in dem Irrtum, in seinem Verhältnis mit Gott sei doch alles in Ordnung. Für die Reformatoren stand fest: Ein solcher Mensch handelt aus Unglauben. Ebenso stand für sie fest, daß der Mensch keine Möglichkeit hat, sich Gott zuzuwenden und zum Glauben zu finden. Er ist wirklich verloren, und er hat keine Plattform, von der aus er seine Rettung ins Werk setzen kann. Wenn er gerettet wird, dann eben „allein aus Gnaden“. Dies bedeutet eben, daß es in der Erwählung Gottes steht, die durch keine menschliche Entscheidung kompromittiert werden kann.

Die Erweckungsbewegung hat in einigen Teilen die Sündhaftigkeit des Menschen nicht in biblischer Klarheit gesehen. Sie hat zwar von Sünde gesprochen, aber die Verlorenheit des Menschen nicht so vollständig gesehen wie die Reformatoren. Sie sprach sehr wohl den Menschen an, daß er sich bekehren solle. Weil der Mensch von Natur aus religiös ist und auch bereit ist, etwas dafür zu tun, kam es zu zahlreichen „Bekehrungen“. Es ist nicht zu bestreiten, daß dabei auch wirklicher schriftgemäßer Glaube an Jesus Christus zu finden war und

ist, doch nicht selten wurde der Glaube mit dem Werk der Buße, der Entscheidung, der Absage an die Sünde und der Heiligung vermischt und die Glaubensgerechtigkeit durch die Werkheiligkeit relativiert.

Eine in der Erweckungsbewegung typische Anschauung war die Annahme, der Mensch sei schöpfungsmäßig auf Gott hin angelegt, und wenn der Mensch dem Evangelium begegne, dann würde diese innere Anlage aktiviert und führe ihn zur Umkehr. Der Hallenser Theologe Tholuck sprach in diesem Zusammenhang vom eisenhaltigen Kern im Menschen, auf den die Erscheinung des Erlösers magnetisch wirke. Also müsse man ihm nur den Erlöser plastisch genug vor Augen führen, dann würde die Bekehrung schon kommen. Man sieht also das Problem des Menschen nicht in seiner abgründigen Sündhaftigkeit, sondern mehr darin, daß seine an sich gute Anlage nicht zur Entfaltung kommt. Der Mensch wird in der Verwirklichung seiner Bestimmung gehemmt. Zwar spielt die Sünde dabei eine wichtige Rolle, aber ihr Einfluss muß nur gezähmt und gebändigt werden, und schon ist der heilige, wohlgestylte und gemeinschaftsfähige Mensch da. Wir sehen: Das Evangelium wird dem Menschenbild angeglichen.

Heute steht der Mensch im Rahmen der Verkündigung so sehr im Mittelpunkt, daß kaum noch vom Werk Jesu, dagegen viel von der menschlichen Befindlichkeit und der Lebensbewältigung die Rede ist. Evangelium ist Lebenshilfe - so könnte die Gleichung lauten.

Zwar stimmt es, daß der Mensch schöpfungsmäßig auf Gott hin angelegt ist, aber die Sünde hat das Wesen des Menschen so sehr verdorben, daß seine natürliche Neigung die ist, Gott und seinen Nächsten zu hassen. Er mag es nicht leiden, daß über oder neben ihm einer ist, der seine Selbstmächtigkeit beschränkt. Wenn überhaupt, dann sind es vor allem die staatliche Ordnung oder die in dem jeweiligen sozialen Umfeld akzeptierten Werte, die ihn hindern, seiner Bosheit freien Lauf zu lassen.

### 3. Christsein

Das Menschenbild charakterisiert nicht weniger das Christsein. Der reformatorische Christ sieht sich kompromisslos unter dem Gesetz Gottes und bekennt: „Ich aber bin fleischlich, unter die Sünde verkauft.“ Darum sieht er im Glauben auf Christus. Er weiß: Ich bin nur ein vergänglicher Mensch, ein Sünder, der bei Gott keinen Staat machen kann. Christus ist meine Gerechtigkeit. Ihn zu haben, ist das Wesentliche, unabhängig davon, wie ich mich selbst wahrnehme. Er sieht seine Gerechtigkeit gerade nicht bei sich, im Vollzug seines Lebens und im Umgang mit seinen Mitmenschen. Das Wort von Christus ist sein Ein und Alles. Dieses Wort erfüllt sein Herz und trägt sein Leben. Und weil er allein auf Gottes Zusage baut, hat er die Gewißheit: Gott wird sein Wort wahr machen.

Der evangelikale Christ nimmt dagegen sein Christsein selbst in die Hand. Er entscheidet sich für Jesus, er pflegt die Beziehung zu Jesus, indem er in der Bibel liest, betet,

religiöse Erlebnisse macht, die vor allem im charismatischen Umfeld besonders eindrucksvoll sind, indem er die Gemeinschaft sucht, in der er angeregt wird und andere anregen kann, mit Jesus neue Erfahrungen zu machen, indem er vielleicht missionarisch tätig wird. Damit wir uns nicht missverstehen: Ich bin nicht der Meinung, daß dies alles schlecht wäre, ganz im Gegenteil. Aber indem die religiöse Werkerei als Inbegriff des Christseins gesehen wird, indem Christsein als Lebensbewegung verstanden wird, die man ins Werk setzen kann, liegt er doch voll daneben. Er hat zunächst nicht verstanden, daß er so sehr in Sünde ist, daß er sich mit seinen religiösen Werken nicht retten kann. Er verkennt dementsprechend die Bedeutung des Werkes Christi und vergißt nur zu schnell, daß Christsein durch den Glauben an Christus bestimmt ist. Sein Interesse an christlicher Lebensbewältigung ist eben eine falsche Erwartung, die er an das Evangelium stellt. Und seine Gerechtigkeit, mit der er vor Gott treten möchte, sucht er nicht in Jesus allein, sondern vor allem auch bei sich und seinen Mitchristen.

„Du mußt dich für Jesus entscheiden“ - das ist die Botschaft der evangelikalischen Welt im zwanzigsten Jahrhundert. Wie man das macht, wird einem ausführlich gesagt, doch daß man den Zusagen des Evangeliums glauben soll, nur nebenbei erwähnt. Nicht gesagt wird, daß und wie das menschliche Erleben, die Buße, die Umkehr und das Leben im Heiligen Geist Frucht des Glaubens ist. Das Resultat ist, das

der Mensch, der diese Botschaft aufnimmt, sein Christsein vor allem an seine Entscheidung bindet. Wo immer dies aber geschieht, läuft der Mensch Gefahr, nicht an das Evangelium, sondern an seinen „Glauben“ oder seine Entscheidung zu glauben.

Vielleicht wird nun ein solcher Protest erheben und sagen, er lehre doch klar und entschieden, daß Jesus der Retter sei und daß man nur durch den Glauben an ihn gerettet werde. Richtig. Doch die Frage sei gestattet, warum dann die ausführliche Beschäftigung mit dem menschlichen Werk, mit Bekehrung, Wiedergeburt und Heiligung. Richtig evangelikal wird das Denken, wenn dann gesagt wird, es sei doch kein Widerspruch, wenn man einerseits das Werk Christi betone, andererseits aber auch das menschliche Erleben und Tun beschreibe. Indem hier die verdächtigen Worte „aber auch“ gebraucht werden, wird eine Dialektik erkennbar. Zwei an sich widersprüchliche Dinge werden miteinander verbunden. Es liegt im Wesen dieser Dialektik, daß nie bestimmt werden kann, wo Gottes Handeln aufhört und menschliches Handeln beginnt. Indem aber der Mensch sein Handeln in seine Rettung einschaltet, ist es nicht mehr Christus allein, der rettet. Die Dialektik dient der Legitimation des menschlichen Beitrags. Diese Dialektik ist zugleich der Erzfeind jeglicher Glaubensgewissheit, denn man weiß nie gewiss, ob und wann man seinen Beitrag geleistet hat, so daß die Heilszusage Gottes für einen gilt.

#### 4. Das Wort

Für den reformatorischen Christen ist das biblische Wort von allergrößter Bedeutung. Im Wort wird ihm Christus verkündigt, mit dem Wort verheißt ihm Gott die größten Gaben - die Vergebung der Sünden und das ewige Leben, mit dem Wort gibt ihm Gott Weisheit und Kraft, um als Christ in der Welt zu leben. Mit dem Wort hat er den Heiligen Geist. Dieser kommt nicht auf einer zweiten Schiene zu ihm, indem er innerlich und ohne Wort wirkt als innerer Motor, als Kraft zur Liebe, als schönes Gefühl oder gar als göttliches Wesen. Er kommt auch nicht mit dem Vollzug eines Sakraments. Der Christ hat aber den Heiligen Geist, indem er Christus anhand der Schrift erkennt und dem Evangelium glaubt und im Glauben lebt.

Die Bibeltreue des reformatorischen Christen ist deshalb nicht darauf beschränkt, die Bibel in ihrer normativen Autorität zu akzeptieren. Die Bibel ist für ihn auch das Heilmittel, durch das ihm Christus mitgeteilt wird. Sie ist ja vom Geist Christi hervorgebracht worden. Sie lehrt, Christus zu erkennen. So hat der Christ in ihr den Heiligen Geist und mit ihm das Heil selbst. Seine Treue zur Schrift besteht auch im Vertrauen auf die Schrift und in der Erkenntnis, daß er durch die Schrift zum Glauben gekommen ist. Der Glaube kann darum auch sagen, was er glaubt. Er ist bekennender Glaube und weist sich mit dem Bekenntnis aus. Mit dem Wort hat er Klarheit und Gewißheit über das, was er glaubt. Deshalb schätzt er eine schriftgebundene Theologie

und die ihr entsprechende theologische Ausbildung, denn sie steht im Dienst der rechten Erkenntnis Christi.

Freilich kann man das Wort auch so einseitig betonen, daß nach einem Leben aus Glauben nicht mehr gefragt wird. Dann kommt man schnell zu einer toten Orthodoxie, die zwar geräuschvoll um die rechte Lehre streiten kann, aber die die Liebe, die aus dem Glauben kommt, vergißt. Eine solche Orthodoxie aber brauchen wir nicht. Allerdings es ist auch nicht so, als müßte der Mensch der angeblich toten Lehre das Leben einhauchen. Gottes Wort ist lebendig und so beschaffen, daß es wirklich zu einem Leben aus Glauben führt.

Wer reformatorisch denkt, geht davon aus, daß Gottes Wort die Kraft besitzt, zur Erkenntnis Gottes, zur Sündenerkenntnis und zum Glauben zu führen. Darum reicht ihm das, was der Herr geboten hat: die schriftgemäße Predigt. Sie gut vorzubereiten, ist für den reformatorischen Prediger eine Selbstverständlichkeit, weil es ihm nicht egal ist, was er tatsächlich sagt. Er kann aber getrost darauf verzichten, psychologische Mittel und anderen Zierat einzusetzen, um den Hörer für das Wort zu interessieren, auf das Wort einzustimmen oder dem Wort in seiner Wirkung nachzuhelfen. Er vertraut darauf, daß Gott mit seinem Evangelium und nach seinem gnädigen Ratschluß dem Hörer das Herz auftut und den Glauben schafft.

Im evangelikalen Raum sehen wir heute, wie Evangelisation und

Gemeindebau mit Stilelementen des Showbusiness betrieben werden, so als ob Gottes Wort nicht in sich die Kraft hätte, einen Menschen zu erreichen und als müßte man das Evangelium mit der dem Hörer geläufigen Unterhaltung verpacken, um ihn positiv darauf einzustimmen. Erst dann folgt eine attraktiv geglättete Darstellung der biblischen Botschaft - ganz im Horizont der Erwartung des Hörers, etwas Tolles vorgestellt zu bekommen, auf das man abfahren kann. Er wird nicht vor das Angesicht Gottes, seines Schöpfers gestellt, sondern Gott wird als Helfer für die Lebensprobleme des Menschen dargestellt. Nur so ist ihm der postmoderne „Eventjäger“ gnädig.

Ist es erst einmal ausgemacht, daß Christsein - wie schon die Aufklärung meinte - eine Lebensbewegung ist, dann ist es nur konsequent, das Wort und die Lehre zu relativieren und sogar als nicht so wichtig an den Rand zu stellen. Der evangelikale Christ braucht nicht so sehr die Zusage des Evangeliums und weniger die Fakten von Christus, in denen sein Heil steht, sondern er braucht das Erleben und die Tat. Die Bibel liest er als Anweisung, wie er sein Christsein in die Tat umzusetzen habe. Sie ist wie ein Programm für ein gelingendes Leben. An seinem Leben liest er ab, ob er Christ ist, und er ist enttäuscht, wenn er bei sich allerlei Schuld, Versagen und Schwachheit wahrnimmt. Hier hofft er freilich auf gnädige Nachsicht bei Gott. Aber seine Blickrichtung ändert er deshalb nicht. Nach wie vor hofft er darauf, sein Erleben und seine Taten auf die

gewünschte Höhe zu bringen.

Der Evangelikale liebt es überkonfessionell. Er meint, er könne mit seinem Verständnis des Christseins das ganze Spektrum evangelischer Überzeugungen abdecken - Lutheraner, Reformierte, Methodisten, Baptisten, Brüdergemeinden und im Einzelfall sogar Katholiken. Bemerkte er, daß sich unter den verschiedenen Gruppen widersprüchliche Aussagen finden, dann tut er diese als nebensächlich ab. Ihm genügt es, wenn das Interesse an einem nicht näher bestimmten Jesus vorhanden ist. Ob Jesus mit seinem Leiden und Sterben wirklich ein Sühnopfer gebracht hat, oder ob er ein Vorbild für den Gehorsam gegenüber Gott gegeben hat, ob er einen Gnadenschatz erworben hat, den die Kirche austeilen soll, oder ob er Solidarität mit den Sündern bewiesen hat - das zu entscheiden ist nicht so wichtig, denn irgendwie ist ja alles auch richtig. In der Praxis jedenfalls herrscht hier Freiheit, das zu glauben, was man möchte, Hauptsache, es ist ein Glaube an Jesus und nicht an Maria oder Allah. Das ist nur ein Beispiel für den „überkonfessionellen“ Glauben - oder sollte man besser sagen: für den überkonfessionellen Nebel? Man spricht zwar die Sprache der Bibel und wohl auch die der Reformatoren, aber für die konkrete Lehre ist das biblische Wort längst nicht mehr maßgeblich.

Es reicht ihm, wenn biblisch klingende Sätze vorgetragen werden. Das Evangelium als Lehre, in der die einzelnen Aussagen der Bibel in einem sinnvollen Zusammenhang zueinander stehen, die man verstehen

und wiedergeben kann und in deren Licht einzelne Sätze geprüft werden können, hält er gar für eine Vergewaltigung der Bibel oder für eine Anmaßung. So liest er die Bibel nur punktuell: Jeder Abschnitt macht seine eigene Aussage, aus der vor allem Anweisungen für das praktische Leben oder die Arbeit in der Gemeinde abgeleitet werden und die im übrigen in eine mehr oder weniger humanistische Weltanschauung eingezeichnet werden. Aber ein Ganzes der biblischen Lehre kann er nicht als Wahrheit haben. Also hat er einen evangelikal Pluralismus, bei dem die Wahrheit im Wort wenigstens teilweise auf der Strecke bleibt. Er gesteht den unterschiedlichen Konfessionen und Denominationen je ein größeres oder geringeres Maß an Wahrheit zu, aber keine kann den Anspruch erheben, die Wahrheit des Evangeliums zu haben. An dessen Stelle tritt die Auskunft, wie man mit dem andersdenkenden Allianzbruder umgeht - ein christlicher Knigge oder ein christliches Konfliktmanagement.

Nur zu häufig beobachtet man im evangelikalen Bereich, daß man die Inhalte, die man verkündigt, nur zu selbstverständlich für biblisch hält. Daß man auch als Evangelikaler fehlgehen kann, daß man gar - wie in der Rechtfertigungslehre sehr häufig - katholischierende Positionen vertritt, wird weder wahrgenommen noch diskutiert. Daß man sich mit der Scheidung von Heiligem Geist und biblischem Wort ins Schlepptau der Schwärmerei begibt, will vielen nicht einleuchten, einfach deswe-

gen, weil man es nie anders gehört hat. Doch diese Anschauungen sind falsch, Oft habe ich den Eindruck, daß es der Evangelikale als Zumutung empfindet, wenn man die Inhalte, die er vertritt, hinterfragt, so als ob man als Evangelikaler nicht irren könne.

## Schluß

Der Vergleich des reformatorischen Denkens mit dem evangelikalen hat gezeigt, daß trotz einiger Gemeinsamkeiten auch grundlegende Unterschiede festzustellen sind. Man kann die Dinge auf eine einfache Formel bringen: Der reformatorische Christ bekennt, daß er sein Heil in Christus allein sucht, und spricht von ihm, seiner Person und seinem Werk. Der evangelikale Christ spricht auch von Christus, um dann sofort sich und sein Erleben und Tun dem Werk Christi hinzuzuzählen. Er versteht nicht, daß das Leben als Christ ein Leben aus Glauben ist. So spricht er den Menschen laufend auf seine Werke an. Die Folge ist ein gebrochener Glaube, eine auf den Sand menschlicher Werke gegründete „Heilsgewissheit“ und ein nicht endender Frömmigkeitsstress. Die Folge kann aber auch ein schwärmerischer Dünkel sein, schon hier so geistlich und vollkommen zu sein, daß man die Wirklichkeit nicht mehr richtig wahrnimmt, nämlich die eigene Sündhaftigkeit und Fehlbarkeit. □

# ZEITSPIEGEL

## BEKENNENDE KIRCHE

### **Rheinland: Eine weitere Bekennende Ev. Gemeinde**

In Duisburg trifft sich seit Anfang August 2000 die neu gebildete „Bekennende Evangelische Gemeinde unter dem Wort“ zum regelmäßigen Gottesdienst in ihrem neuen, größeren Versammlungsraum in Duisburg-Marxloh, Johannismarkt 7. Die Gemeinde, die sich seit Jahresbeginn sammelt, bietet neben dem sonntäglichen Gottesdienst (10 Uhr) und einem Singkreis jetzt auch zweiwöchig einen Bibelabend an. Bekennende ev. Christen am Niederrhein, die in der Landeskirche heimatlos geworden sind und eine geistliche, bibeltreue Heimat suchen, sind herzlich eingeladen. - Bekenntnisgrundlage ist die Theologische Erklärung 1999/2000 der Kamen-Initiative. Die Gemeindeordnung lehnt sich an die Kirchenordnung der Ev. Kirche im Rheinland an, wie sie 1952/1953 gültig war, d.h. spätere Zusätze und Verfälschungen werden nicht anerkannt. Wie andere Bekennende Gemeinden spricht auch die Duisburger der amtierenden Landeskirche das Recht ab, sich wahre Kirche Jesu Christi zu nennen.

n. BEGDU 4.VIII.'00

### **Kamen-Initiative: Erster Reisepastor**

Wo immer bibelkritische Pfarrer landeskirchliche Kanzeln bestiegen, verlieren Christen ihre geistli-

che Heimat. Angesichts der Unreformierbarkeit der Landeskirchen unterstützt die Kamen-Initiative das Sammeln von Christen in eigenständigen Bekennenden Evangelischen Gemeinden. Die Kamen-Initiative bittet, für das geistliche Wachstum dieser neuen Gemeinden treu zu beten.

Für den Aufbau solcher Gemeinden hat die „Laien“-Initiative, die ihren Sitz im westfälischen Kamen hat, einen Reisepastor eingestellt: P. Splitt. Er soll helfen, vor allem in Nordrhein-Westfalen eigenständige Bekennende Ev. Gemeinden aufzubauen. - Die Kamen-Initiative ruft gläubige Christen auf, sich an der Finanzierung dieser Pfarrstelle zu beteiligen: Kto. 310 803 300 Volksbank Bad Salzuflen BLZ 482 914 90. Kamen-Initiative, Alte Landstr. 10, 46514 Schermbeck, Ruf 02853-3396 (Pkt)

## ÖKUMENISIERUNG

### **Rückkehr zur Mutterkirche statt Gemeinschaft von Schwesterkirchen**

### **Einheit durch Rückkehr unter das Papst-Joch**

Die vatikanische Kongregation für die Glaubenslehre hat sich in einer vom Papst autorisierten Erklärung, „Dominus Jesus“, gegen jede Form des religiösen Relativismus und Pluralismus gewandt. Die von dem deutschen Kurienkardinal Joseph Ratzinger geleitete Behörde hat Aussagen zusammengestellt, die

die „Einzigkeit und die Heilsuniversalität“ der Person Jesus Christus und der katholischen Kirche untermauern.

In „Dominus Jesus“ heißt es unter Punkt 17: „Es gibt eine einzige Kirche Christi, die in der katholischen Kirche subsistiert (unabhängig von anderen besteht) und vom Nachfolger Petri und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird.“

Die Kirchen, die zwar nicht in vollkommener Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen, aber durch engste Bande, wie die apostolische Sukzession und die gültige Eucharistie (kath. Herrenmahl), mit ihr verbunden bleiben, sind echte Teilkirchen. Deshalb ist die Kirche Christi auch in diesen Kirchen gegenwärtig und wirksam, obwohl ihnen die volle Gemeinschaft mit der katholischen Kirche fehlt, insofern sie die katholische Lehre vom Primat (Vorrang) nicht annehmen, den der Bischof von Rom nach Gottes Willen objektiv innehat und über die ganze Kirche ausübt.

Die „kirchlichen Gemeinschaften“, die weder den Vorrang des Papstes noch die ursprüngliche Eucharistie bewahrt haben (z.B. die ev.-luth. Landeskirchen Deutschlands), seien nicht Kirchen im eigentlichen Sinn. Die in diesen Gemeinschaften Getauften seien aber durch die Taufe Christus eingegliedert, stehen aber in einer nur unvollkommenen Gemeinschaft mit der (katholischen) Kirche. - Demnach widerspricht es dem katholischen Glauben, „die Kirche als einen Heilsweg

neben jenen in den anderen Religionen zu betrachten, die komplementär zur Kirche, ja im Grunde ihr gleichwertig wären.“

Fast gleichzeitig wurde eine nicht zur Veröffentlichung bestimmte Sprachregelung bekannt, wonach der Vatikan den Gebrauch des Begriffs „Schwesterkirchen“ für die katholische und andere Kirchen oder Gemeinschaften verwirft. Die „universale, eine, heilige, katholische und apostolische Kirche“ sei nicht Schwester, sondern Mutter aller Teilkirchen.

u.a. n. FAZ (F) 6.VIII.'00/1+9

*Noch am 4. August hatten die Ökumeniker die katholisch-lutherische Erklärung „Communio Sanctorum“ bejubelt, in der Bedingungen für eine Anerkennung des Papstamts formuliert sind! Nur einen Tag später wurden sie durch „Dominus Jesus“ unsanft auf den Boden der Wirklichkeit heruntergeholt. Die Ökumeniker, die jetzt so lauthals über den angeblichen Rückschlag für die Ökumene lamentieren, sind offenbar Gefangene ihres Wunschdenkens. Substantielle Zugeständnisse sind von katholischer Seite kaum zu erwarten, schon gar nicht, wenn sie so fest damit rechnen kann, daß die lutherischen Unterhändler letztlich ja doch „umkippen“ werden. Die Katholische Kirche wiederholt nur, was sie bisher gesagt hat, auch jüngst bei den Verhandlungen über die GE (Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre). So heißt es z.B. in einer Fußnote der GE: Die evangelische Kirche und all die Kirchen, „die den gültigen Episkopat*

*und die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt haben, sind nicht Kirchen im eigentlichen Sinn.“ Auch im Ökumenismus-Dekret (1964) heißt es: „Denn nur durch die katholische Kirche Christi, die das allgemeine Hilfsmittel des Heiles ist, kann man Zutritt zu der ganzen Fülle der Heilmittel haben. Denn einzig dem Apostelkollegium, an dessen Spitze Petrus steht, hat der Herr, so glauben wir, alle Güter des Neuen Bundes anvertraut, um den Leib Christi auf Erden zu konstituieren, welchem alle völlig eingegliedert werden müssen.“*

*Dem Weltkirchenrats-Konzept einer Einheit in der Verschiedenheit ist also erneut eine kirchenamtliche Absage erteilt worden. Diese Absage ist zugleich ein Stoppschild für den Weltkirchenrat, der ein Jahrzehnt nach dem Zusammenbruch des Sozialistischen Lagers in bibelwidrigen Ideologien und interreligiösen Spekulationen hoffnungslos verstrickt ist.*

*Fazit: Wenn nicht-katholische „Gemeinschaften“ Einheit suchen, werden sie die Bibel als den alleinigen Maßstab preisgeben und zur römischen „Mutterkirche“ zurückkehren müssen.*

*Statt sich zu mühen, von der Katholischen Kirche als gleichberechtigte Kirche anerkannt zu werden, sollten sich die lutherischen Kirchenführer lieber fragen, ob ihre Kirche von Gott noch als Kirche anerkannt wird. gku*

*(Zitate: H. Schmoll, FAZ 6.IX'00/9)*

## THEOLOGIE

### **Württemberg: Evangelisation**

Für die Landeskirchen in Württemberg und Thüringen sei „die Frage nach der Verbreitung des Evangeliums die wichtigste Herausforderung. Dem muß in der theologischen Ausbildung Rechnung getragen werden. Deshalb wurde von der Lebendigen Gemeinde (in der württembergischen Synode) der Antrag eingebracht, die Themenfelder Religionswissenschaft, Ökumenische Theologie, Missionswissenschaft, Evangelistik und Apologetik in die Prüfungsordnung für das Erste theologische Examen aufzunehmen.“

It. Annerose Schlaudraff in „Lebendige Gemeinde“ (S) IX'00/22

*Was kann sich bessern, wenn bibelkritische Theologieprofessoren diese „Felder aufnehmen“? Was kann sich bessern, wenn diese „Felder“ auch nur wieder aus bibelkritischer Sicht behandelt werden? Die Religionswissenschaften, z.B., gehen von vornherein von der widerbiblischen Gleichordnung der Religionen aus. Auch das vielzitierte Ergebnis der Leipziger EKD-Synode - Mission und Evangelisation seien die Hauptaufgabe der Landeskirchen - macht keine Gemeinde lebendig, solange Mission und Evangelisation nicht im Sinne des Neuen Testaments verstanden und praktiziert werden. Warum wird verschwiegen, daß die herrschenden bibelkritischen Theologien Glauben zerstört haben und weiter zerstören werden, bis sie durch bibeltreue Theologie ersetzt werden? gku □*

# „SIE HIELTEN BESTÄNDIG FEST ... AM BRECHEN DES BROTES“

## VOM WESEN UND SINN DES ABENDMAHLES

*Jörg Wehrenberg*

### 1. Einleitung

Das Neue Testament macht uns keine Illusionen. Es macht an vielen Stellen deutlich, daß ein Leben im Glauben an Jesus Christus nicht ohne Anfechtungen sein kann. Jakobus 1,2-4 zum Beispiel zeigt, daß Anfechtungen von Gott verordnete Glaubensprüfungen sind, die Gott benutzt, um den Glauben heranreifen zu lassen. Aber, und auch das verschweigt Jakobus nicht, Anfechtungen können für den Christen auch eine Gefahr bedeuten. Nämlich dann, wenn sie ihn an Gott zweifeln lassen. Anfechtungen können einen Christen wie ein Nebel einhüllen und ihm den Blick auf Gott und auf seine Verheißungen hin rauben. Auch die wichtigste Verheißung droht dabei zweifelhaft zu werden, nämlich diejenige, daß Christus mit seinem Opfertod meine Sünde ein für allemal gesühnt hat.

Nun kennt Gott uns genau. Er weiß, daß unser Glaube vollkommen von ihm abhängig ist und immer wieder der Vergewisserung bedarf. Auch in der zentralen Frage, ob Gott Sündern um Christi willen vergibt, wollte Gott uns nicht im Unklaren lassen. Im Abendmahl bezeugt Gott es uns sichtbar, daß es sich so und nicht anders verhält, daß Christus für Sünder gestorben ist. Im Blick auf das Abendmahl sagte

C.H. Spurgeon:

„Wenn es einen Ort auf dieser Erde gibt, der frei ist von dem Rauch der Sorgen, dann ist es der Tisch, an welchem die Heiligen Gemeinschaft mit ihrem Herrn haben.“

Spurgeon hatte eine hohe Meinung vom Abendmahl. Und das zu Recht. Das Abendmahl war keine Erfindung der christlichen Gemeinde. Sondern Jesus Christus hat es selbst für sie eingesetzt, kurz bevor er hingerichtet wurde. Das Abendmahl, so berichtet es Lukas in der Apostelgeschichte, war ein Erkennungszeichen der christlichen Gemeinde von Anfang an (Apg. 2,42.46). Es wurde von der ersten Gemeinde in Jerusalem hochgeschätzt, es wurde häufig und regelmäßig gefeiert.

Die Feier des Abendmahles hat Jesus Christus selbst der Gemeinde aufgetragen. Dieser Auftrag gilt bis heute, er gilt für jede Gemeinde. Daher sollte sich jede Gemeinde darüber, wie sie über das Abendmahl denkt und wie sie es feiert, Rechenschaft abgeben. Insbesondere für solche Gemeinden, die sich neu gründen, wie etwa die Bekennenden Gemeinden, ist die Startphase eine gute Gelegenheit, sich genauer mit dem Abendmahl zu befassen. Dieser Artikel soll dabei eine Hilfestellung bieten. Ich möchte darin die theologische Be-

deutung des Abendmahles darlegen. Dabei werde ich die meines Erachtens falsche Sicht der katholischen Kirche kurz beleuchten, um dann die reformatorische und biblische Sicht vom Abendmahl zu entfalten.

Abschließend werde ich darauf zu sprechen kommen, welche innere Haltung beim Gang zum Abendmahl angemessen ist.

## 2. Die Bedeutung des Abendmahles

### 2.1. Die katholische Sicht

Die Lehre der römisch-katholischen Kirche hinsichtlich des Abendmahles fußt auf der Lehre von der sogenannten Transsubstantiation. Demnach werden Brot und Wein im Abendmahl wirklich und wahrhaftig in Christi Leib und Blut umgewandelt. Das, was im Abendmahl eingenommen wird, schmeckt so, riecht so und sieht auch so aus wie Brot und Wein. In Wirklichkeit ist es das aber nicht mehr, da sich die sogenannte Substanz von Brot und Wein in die Substanz von Leib und Blut Jesu umgewandelt hat. („Substanz“ ist das, was das Wesen einer Sache ausmacht.)

Nach römisch-katholischer Lehre wird der Kirche im Abendmahl tatsächlich der Opferleib Christi von Gott dargereicht. Die Kirche ihrerseits opfert im Abendmahl den Leib Christi wiederum für Gott. Und mit dem Opfer von Christus gibt sie sich selbst als Opfer Gott hin. Im Katechismus der Katholischen Kirche heißt es dazu:

„Das Opfer Christi und das Opfer der Eucharistie sind *ein einziges*

*Opfer.*“ Zur Begründung wird ein Text aus dem Konzil von Trient zitiert: „Denn die Opfergabe ist ein und dieselbe; derselbe, der sich damals am Kreuze opferte, opfert sich jetzt durch den Dienst der Priester; allein die Weise des Opfers ist verschieden. ... In diesem göttlichen Opfer, das in der Messe vollzogen wird, ist jener selbe Christus enthalten und wird unblutig geopfert ... der auf dem Altar des Kreuzes ein für allemal sich selbst blutig opferte.“

„Eucharistie“ ist das römisch-katholische Abendmahl, bei dem nach römisch-katholischer Sicht die Gemeinde am Opfer ihres Herrn Jesus Christus teilnimmt. Nach dieser Sicht hat sich Christus wohl einmal am Kreuz geopfert. Aber das reicht der römisch-katholischen Kirche nicht. Für sie ist das blutige Opfer von Christus, das er am Kreuz dargebracht hat, die Grundlage und der Startschuß dafür, daß Christus im Abendmahl wieder und wieder geopfert werden kann.

Im Abendmahl der römisch-katholischen Kirche wird das Opfer, das Christus ein für allemal vor 2000 Jahren gebracht hat, in den Hintergrund gedrängt. In den Vordergrund tritt vielmehr der in Brot und Wein vorliegende Opferleib Christi, mit dem die Kirche im Vollzug des Abendmahls die Heilswirklichkeit schafft. Dies ist mit der reformatorischen Sicht vom Abendmahl unvereinbar.

### 2.2. Die lutherische Sicht

Die lutherische Sicht vom Abendmahl gründet sich in weiten Teilen auf die sogenannte Lehre von der Konsubstantiation. Danach bleiben

im Abendmahl wirklich Brot und Wein erhalten. Was im Abendmahl eingenommen wird, sieht nicht nur so aus und schmeckt nicht nur so wie Brot und Wein, sondern *ist* es auch wirklich. Aber im Abendmahl sind beim Brot und beim Wein Christi Leib und Blut tatsächlich gegenwärtig. Dies geschieht kraft der Worte Gottes bei der Einsetzung des Abendmahles, „Dies *ist* mein Leib, dies *ist* mein Blut“. Zusammen mit dem Brot und dem Wein empfängt der Teilnehmer des Abendmahles Christi Leib und Blut mit dem Mund. Das heißt, Christi Leib und Blut sind so leibhaftig bei Brot und Wein vorhanden, daß sie mit dem Mund leibhaftig eingenommen werden. Dies ist möglich, weil nach lutherischer Sicht Christus seinem Leib nach allgegenwärtig ist. (Nach reformierter Auffassung hingegen ist Christus leibhaftig im Himmel und nicht auf der Erde.)

Im Abendmahl wird die Vergebung der Sünden verheißen und mit dem Zeichen durch den Glauben empfangen. Das Sakrament ist für den Glauben ein sicheres Pfand und Zeichen der Vergebung der Sünden, die Christus mit seinem Opfertod vor 2000 Jahren ein für allemal vollbracht hat. Das Sühnopfer von Christus wird im Abendmahl nicht wiederholt.

### **2.3. Die reformierte Sicht nach Calvin und dem Heidelberger Katechismus**

Christus wird im Abendmahl nicht mit dem Mund leibhaftig empfangen. Eine Konsubstantiation von Brot und Wein sowie Christi Leib und Blut gibt es nicht. Denn Christus ist

seinem Leibe nach nicht allgegenwärtig, sondern im Himmel. Aber es geht im Abendmahl wirklich darum, Anteil zu bekommen am leibhaftigen Christus. Anteil am leibhaftigen Christus hat der Teilnehmer des Abendmahles durch den Glauben. Brot und Wein *repräsentieren* im Abendmahl Christi Leib und Blut. Sie sind sichtbare und äußerliche Zeichen des Heils, das Jesus durch die Opferung seines Leibes und Lebens ein für allemal erwirkt hat. Durch diese Zeichen bewirkt der Heilige Geist die Teilhabe am leibhaftigen Christus und dem, was Christus im Leib an Heil vollbracht hat. Diese Teilhabe geschieht im Glauben.

### **2.4. Die Gemeinsamkeiten zwischen Luther und der reformierten Sicht**

Luther grenzte sich von der Transsubstantiationslehre ab. In den Schmalkaldischen Artikeln sagt er dazu:

„Bei der Transsubstantiation halten wir gar nichts von den Spitzfindigkeiten, wenn sie lehren, daß Brot und Wein ihr natürliches Wesen verlassen oder verlieren und allein Gestalt und Farbe des Brots bleibe und nicht rechtes Brot. Denn es reimt sich mit der Schrift aufs beste, daß Brot da sei und bleibe, wie es Paulus selbst in 1.Kor.10,16 nennt: ‚Das Brot, das wir brechen‘, und 1.Kor.11,28: ‚Also esse er von dem Brot‘.“

Luther ist also in der Abendmahlsfrage alles andere als römisch-katholisch. Darüber hinaus lohnt es sich, die Gemeinsamkeiten herauszustellen, die Luther und die Refor-

mierten bei der Abendmahlsfrage verbinden. Bei allen Unterschieden, die es zwischen Lutheranern und Reformierten im Blick auf das Abendmahl gegeben hat und gibt, sollten einige wichtige verbindende Elemente Beachtung finden. Diese finden sich in der Tat, wenn man die Aussagen Luthers und die des Heidelberger Katechismus miteinander vergleicht.

1. Beide betonen, daß es im Abendmahl zu einer Teilhabe am Leib Christi, an dem, was er als Mensch mit Fleisch und Blut vollbracht hat, kommt.

2. Beide betonen, daß diese Teilhabe durch die äußeren Elemente des Abendmahles geschieht, das heißt durch Brot und Wein und dem damit verbundenen Wort der Verheißung.

3. Beide betonen, daß im Abendmahl die Vergebung der Sünden, vermittelt durch die Elemente von Brot und Wein, durch den Glauben empfangen wird.

4. Beide betonen, daß sich der Glaube im Abendmahl auf die Elemente von Brot und Wein sowie auf die Worte Gottes, die zu diesen Elementen gesprochen werden, richtet. Das Abendmahl ist eine „sichtbare Predigt“. Der Glaube betreibt im Abendmahl also keine „Innenschau“, er schaut nicht auf sich selbst, sondern er blickt von sich weg nach außen, er richtet seine Aufmerksamkeit auf Brot und Wein und auf das, was sie sagen: „Dies ist der Leib Christi, der für dich als Sühnopfer dargebracht wurde. Dies ist das Blut Christi, welches Christus bei seinem Tod für dich vergossen hat zur Vergebung deiner

Sünden.“ (Der Reformierte würde das „ist“ so verstehen, daß Brot und Wein Christi Leib und Blut „repräsentieren“ und dem Gläubigen die Gemeinschaft mit Christus, der leibhaftig im Himmel ist, vermitteln.)

5. Beide lehnen also die römisch-katholische Auffassung ab, nach der das Abendmahl automatisch Vergebung der Sünden bewirkt.

Die beste Zusammenfassung über Wesen und Bedeutung des Abendmahles bietet meines Erachtens der Heidelberger Katechismus. In der Antwort auf Frage 75, „Wie wirst du im heiligen Abendmahl erinnert und versichert, daß du an dem einzigen Opfer Christi am Kreuz und allen seinen Gütern Gemeinschaft habest?“ heißt es:

„Also, daß Christus mir und allen Gläubigen von diesem gebrochenen Brot zu essen und von diesem Kelch zu trinken befohlen hat zu seinem Gedächtnis und dabei verheißt erstlich, daß sein Leib so gewiß für mich am Kreuz geopfert und gebrochen und sein Blut für mich vergossen sei, so gewiß ich mit Augen sehe, daß das Brot des HERRN mir gebrochen und der Kelch mir mitgeteilt wird. Und zum andern, daß er selbst meine Seel mit seinem gekreuzigten Leib und seinem vergossenen Blut so gewiß zum ewigen Leben speise und tränke, als ich aus der Hand des Dieners empfangen und leiblich genieße das Brot und den Kelch des HERRN, welche mir als gewisse Wahrzeichen des Leibes und Blutes Christi gegeben werden.“

### **3. Die richtige Haltung bei der Teilnahme am Abendmahl**

Im Abendmahl kommt Gott dem Sünder mit Brot und Wein entgegen. Er gibt ihm darin die sichtbare Verheißung, daß Christus vor 2000 Jahren mit seinem Opfertod die Sünde gesühnt hat und daß er gerne Sünden vergibt um Christi willen. Dieser inhaltlichen Vorgabe im Abendmahl entspricht auf Seiten des Menschen eine angemessene innere Haltung, die sich in drei Aspekten verdeutlichen läßt:

#### a) Sündenerkenntnis

Im Abendmahl wird gefeiert, daß Christus sich für unsere Sünden als Sühnopfer hingegeben hat. Wer am Abendmahl teilnimmt, muß den Tod Christi als Sühnopfer für seine Sünden einschätzen. Er muß also einsehen und erkennen, daß er ein Sünder ist, für den Christus in den Tod gehen mußte, um ihn zu erlösen. Es geht hier zunächst darum, anzuerkennen, daß von Adam her die Sünde und Sündhaftigkeit ererbt worden ist, die, auch wenn ich sie nicht fühlen und wahrnehmen mag, mich von Gott trennt (siehe Röm. 5,12.16.18). Dann geht es aber auch um die Erkenntnis und Wahrnehmung der eigenen Sünde und Sündhaftigkeit in konkreten Lebenssituationen.

In der Abendmahlsliturgie können dem Teilnehmer die Sündenerkenntnis erleichtert werden, indem ihm gemäß der Aussage von Paulus (Röm. 3,20), daß Gottes Gesetz Erkenntnis der Sünde bewirkt, Gottes Gebote in Auswahl vorgelesen werden. Dazu werden die zehn Gebote sowie das Doppelgebot der Liebe vorgelesen (sehr geeignet wären auch Gal. 5,19-21; Röm. 3,9-20).

#### b) Sündenbekenntnis

Das Sündenbekenntnis soll zum Ausdruck bringen, daß sich der Teilnehmer unter Gottes Urteil stellt. Er beurteilt sich in Übereinstimmung mit Gottes Wort als Sünder, der Gottes Zorn verdient hat. Dann, wenn sie ihm einfallen, bekennt er Gott auch konkrete Sünden. Daraufhin bittet er Gott um Vergebung seiner Sünde um des Opfers Christi willen.

In der Abendmahlsliturgie wird das Sündenbekenntnis und die Bitte um Vergebung zunächst im stillen Gebet vor Gott ausgesprochen. Dann kann sich jeder in das stellvertretende Beichtgebet des Liturgen „einklinken“. Das ist besonders für die, welche im vorhergehenden stillen Gebet nicht wissen, was und wie sie beten sollen, hilfreich. Im stellvertretenden Beichtgebet wird noch einmal zusammenfassend die Sünde bekannt und Gott um Vergebung der Sünde gebeten. Daraufhin wird denen, die Vergebung ihrer Sünden um Christi willen erbeten haben, die Vergebung der Sünden zugesprochen.

#### c) Dankbares und fröhliches Vertrauen angesichts von Gottes Zusage

Im Abendmahl wird der Teilnehmer der Vergebung seiner Sünde um Christi willen versichert. Ihm wird mit den Zeichen von Brot und Wein und den Worten, die dazu gesprochen werden, hörbar, sichtbar und schmeckbar Gottes Zusage eingepägt. Wer vorher seine Sünde Gott bekannt hat und ihn um Vergebung gebeten hat, der hat im Abendmahl wirklich einen Schatz,

den Gott ihm gibt. Gott will durch das Abendmahl auch dem letzten Sünder, der noch ungewiß sein mag, ob Gott seine Bitte um Sündenvergebung auch erhört habe, die Gewißheit schenken, daß es sich so und nicht anders verhält. Die einzig angemessene Haltung beim Empfang des Abendmahles ist daher der schlichte Glaube, der sich voll auf die Zeichen und das dazugesprochene Wort Gottes richtet, und froh und dankbar empfängt, was sie sagen.

In der Abendmahlsliturgie folgt auf den Zuspruch der Sündenvergebung die eigentliche Abendmahlsfeier. Der Liturg spricht zu den Zeichen von Brot und Wein die Einsetzungsworte Jesu. Der Gläubige soll und darf sich diese Worte genau anhören, und auf sie hin soll er zum Abendmahl gehen. Wer den Worten glaubt, wie sie im Abendmahl sichtbar in Brot und Wein gereicht werden, der soll sich von nichts und niemandem abhalten lassen, hinzugehen.

Worauf richtet sich also der Glaube im Abendmahl? Der Glaube richtet sich im Abendmahl nicht auf das eigene Gefühl. Er richtet sich auf Gottes Wort, auf seine Zusage, wie sie in Brot und Wein sichtbar gereicht werden. In Gottes Wort sucht und findet er, oft gegen das eigene schlechte Gewissen, Gewißheit der Sündenvergebung. Der echte Glaube richtet sich im Abendmahl auch nicht auf sich selbst. Denn dem echten Glauben geht es nicht so sehr darum, was innen drin, im eigenen Herzen passiert, sondern darum, was außen geschieht. Von außen wird ihm

Gottes Wort zugesprochen und sichtbar gereicht. Von außen richtet Gott durch das, was im Abendmahl gesprochen und gereicht wird, den Glauben auf.

Ist der schlichte Glaube, der seine Schuld bekennt und auf Gottes Verheißung der Sündenvergebung vertraut die angemessene Haltung zum Empfang des Abendmahls, so ist deutlich, daß der Unglaube eine Haltung ist, die vom Abendmahl ausschließt. In 1. Kor. 11, 27-29 warnt Paulus davor, im Unglauben am Abendmahl teilzunehmen. Das heißt, wer Brot und Wein beim Abendmahl nicht als Zeichen auf den für ihn notwendigen Sühnetod Christi auffaßt, der soll nicht am Abendmahl teilnehmen, weil er sich sonst Gottes Gericht zuzieht.

Am Schluß soll aber nicht die Warnung vor dem Abendmahl stehen, sondern eine Ermutigung. Allen, die sich fragen mögen, ob sie denn würdig seien, am Abendmahl teilzunehmen, sei vorgehalten, was Martin Luther im Großen Katechismus geschrieben hat:

„Sprichst Du aber: Wie denn, wenn ich fühle, daß ich nicht bereit bin (für das Abendmahl)? Antwort: Das ist meine Anfechtung auch, sonderlich aus dem alten Wesen unter dem Papst her, da man sich so zermartert hat, daß man ganz rein wäre und Gott gar keinen Tadel an uns fände. Davon sind wir so schüchtern geworden, daß sich jedermann flugs entsetzt und gesagt hat: o weh, Du bist nicht würdig. Denn da hebt Natur und Vernunft an, unsere Unwürdigkeit gegen das große, teure Gut zu rechnen, da findet sich denn wie eine finstere La-

terne gegen die lichte Sonne oder Mist gegen Edelsteine, und weil sie solches siehet, will sie nicht hinan und wartet, bis sie bereit werde, so lange, daß eine Woche die andere und ein halbes Jahr das andere bringt. Aber wenn Du das ansehen willst, wie fromm und rein Du seiest, und danach streben, daß Du keine Gewissensbisse hast, so darfst Du nimmermehr hinzukommen.... Wer aber gerne Gnade und Trost haben wollte, soll sich selbst antreiben und durch niemand davon abschrecken lassen und so sprechen:

„Ich wollte wohl gern würdig sein, aber ich komme auf keine Würdigkeit, sondern auf dein Wort, daß du es befohlen hast, als der ich gern dein Jünger wäre; meine Würdigkeit bleibe, wo sie kann.“ Es ist aber schwer, denn das liegt uns immer im Wege und hindert uns, daß wir mehr auf uns selbst als auf Christi Wort und Mund sehen. ... Bist Du nun beladen und fühlst deine Schwachheit, so gehe fröhlich hin und lasse dich erquicken, trösten und stärken.“ □

---

---

## NEUES VON DER ART

Am 15. Oktober wurde die Akademie für Reformatorische Theologie in der Aula der Martin-Luther-Schule in Marburg eröffnet. In einem feierlichen Gottesdienst predigte Pfr. Wolfgang Nestvogel über das Sendschreiben an die Gemeinde in Philadelphia (Offb. 3, 7-13). Als Kennzeichen der Gemeinde nannte er (1) eine kleine Kraft, (2) einen klaren Kurs und (3) ein königliches Kapital, und stellte diese Vorgaben auch als Vorgaben für die Akademie dar. In der Festversammlung am Nachmittag sprach der Rektor der ART, D.Th. Bernhard Kaiser, über „Reformatorsche Theologie in Deutschland“ und stellte fest, daß in der gegenwärtigen Situation der evangelischen Christenheit authentische reformatorische Theologie keinen Platz mehr habe, sondern ein Nischendasein führe. Für die reformatorische Theologie aber trete die ART an: eine Theologie, die sich des Kreuzes Christi nicht schämt und die in der Gemeinde

lebt. Ein sehr ermutigendes Grußwort kam von Prof. em. Dr. Jochem Douma (ehemals Kampen). Er begründete in überzeugender Weise, daß die ART notwendig sei und entfaltete die Vision, die ART als ein internationales Zentrum reformatorischer Theologie zu entwickeln.

Die ART hat nun für den Anfang ausreichende Räumlichkeiten in der Lahnstr. 2, ganz in der Nähe des Hauptbahnhofs. Ein ordentlicher Student und eine Reihe von Gasthörern sitzen in den Vorlesungen.

Trotzdem gibt es noch viel zu tun, sei es Werbung, Gewinnung von Studenten und Dozenten, finanzielle Sicherung oder akademischer Aufbau. Trotzdem können wir mit den vorhandenen Kräften das Curriculum abdecken, so daß ein geordneter Studienbetrieb gewährleistet ist.

Finanziell gesehen soll die ART aus deutschen Quellen gespeist werden. In einem ersten Schritt soll das

Gehalt von Pfr. W. Nestvogel abgedeckt werden (vgl. Aufruf in Bekennende Kirche 3). Hier ist noch breiter Raum für ein großzügiges Engagement.

Die Situation, in der wir beginnen, ist keineswegs günstig: allgemein zurückgehende Studentenzahlen, scheinbar mangelhafte Berufsperspektiven, Desinteresse christlicher Kreise an reformatorischer Predigt und eine nicht zu unterschätzende Konkurrenz. Doch wenn der vielbeschworene „Kairos“, die passende Zeit, für eine reformatorische Akademie nicht da ist, dann muß sie um der Sache willen zur Unzeit beginnen, weil Gottes Wort auch zur Unzeit (2Tim 4,2) gepredigt werden muß.

In einem Interview in idea-Spezial 4/2000 zum Thema vom 13. September machte Dr. Stadelmann, der Rektor der FTA in Gießen, eine seltsame Gleichung auf: Ein Dozent (Klautke; Namen werden im Interview nicht genannt) verläßt die FTA, bekommt vom Ausland Geld angeboten, um eine neue Akademie zu gründen, und ein weiterer Dozent (Kaiser) und ein Kurator (Nestvogel) verlassen die FTA und fliegen ihm zu. Daß dies nicht die Gründe für deren Ausscheiden aus der FTA waren, war Stadelmann bestens bekannt. Er selbst war es, der den Kongreß des Bibelbundes, der im Mai dieses Jahres wieder an der FTA stattfinden sollte, eingeladen hatte, weil er fürchtete, die Kritik an Willow Creek, ProChrist oder BTS von seiten der genannten Personen könnte zu deutlich ausfallen und der „Außenwirkung“ der FTA schaden. Diese Maßnahme war

die Spitze eines Eisbergs und lieferte den genannten Personen den Grund zum Rückzug. Betont Stadelmann nicht im letzten Satz seines Interviews, er wolle sich dafür einsetzen, daß Christen auf der Basis der Bibel zueinander finden? Der Kongreß wäre die Gelegenheit dazu gewesen. Die Tatsache, daß er aufgrund der Ausladung in Süddeutschland stattfand, zeigt den heuchlerischen Charakter jenes Satzes. Im übrigen ist eine Arbeitsstelle, die man zehn oder fünfzehn Jahre mit Interesse und Engagement ausgefüllt hat, keine Sache, die man einfach so verläßt.

Die Evangelikale Theologie gerät an ihre Grenzen. Reicht sie dem Zeitgeist - dem Menschenbild, dem Pragmatismus, dem Methodenglauben, der Psychologie - den kleinen Finger, dann schnappt er bald nach der ganzen Hand. Man mag sich dagegen wehren. Aber den kleinen Finger hat er, und man ist nicht mehr frei - frei für Gottes Wort und sein Handeln.

Hier liegt theologisch gesehen die größte Herausforderung der ART: Sie soll zeigen, wie wir Evangelium predigen, Gemeinde bauen, Seelsorge üben und theologisch arbeiten können, ohne die Arbeit an die Leine des Machbarkeitsdenkens zu legen. Arbeit im Reich Gottes geschieht eben im Glauben, denn sie ist Gottes Werk. Daß Gott die ART den Glaubensweg führt, ist, menschlich gesehen, ein großes Wagnis. Doch wenn Gott gnädig ist und Gelingen gibt - wozu er nicht verpflichtet ist, dann sei er über seinem Werk geehrt. - bk □

**Deutsche Post AG**  
**Postvertriebsstück**  
**D 51041**

**Entgelt bezahlt**

Bekennende Kirche

VRP e.V.

Narzissenweg 11

35447 Reiskirchen

# ***BEKENNENDE KIRCHE***

*Zeitschrift für den Aufbau rechtlich eigenständiger  
biblisch-reformatorischer Gemeinden*